



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

---

Sitzungsdatum: Montag, 13.12.2021  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 20:40 Uhr  
Ort: im Bürgerhaus Bubesheim

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **1. Bürgermeister**

Sobczyk, Gerhard

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Eberl, Bernhard  
Finkel, Rainer  
Geimor, Vladislav  
Greiner, Stefanie  
Halbritter, Peter  
Häußler, Hans Peter  
Laub, Jürgen  
Oberauer, Christoph  
Pilharcz, Tino  
Thoma, Simone  
Wiedemann, Hermann  
Wiedenmann, Christine

### **Schriftführerin**

Quenzer, Silvia

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 18.10.2021 und 15.11.2021
- 3 Beratung und Beschlussfassung zum PVA-Vorhaben Gemarkung **BGM/213/2021**  
Bubesheim
- 4 Nachtrag zur Auflösung der landwirtschaftlichen Entnahmestelle **BGM/214/2021**
- 2 Vorstellung und Vorberatung der Planung Außenanlage neues **BGM/220/2021**  
Wasserhaus
- 5 Vorberatung zum Einbau eines Wasserhydranten vor dem alten **BGM/221/2021**  
Wasserhaus zur Nutzung der Flachbrunnen
- 6 Aufgabenliste **GL/039/2021**
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme und Bezuschussung **KA/127/2021**  
Ferienbetreuung Kinderschutzbund  
7.1 Antrag von Frau Thoma
- 8 Beratung und Beschlussfassung für die rückwirkende Anpassung der **KÄ/371/2021**  
Beitrags- und Gebührensatzung Wasserabgabesatzung der  
Gemeinde Bubesheim (BGS/WAS) vom 07.12.2017
- 9 Umbenennung der Feldwege An der Kötzer Str. und Hintere **STEU/064/2021**  
Stadtviertel wegen Hausnummernzuteilung oder Änderung
- 10 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
  - 10.1 Aufruf Amtsblatt Schülerlotsen
  - 10.2 Biber am Bubesheimer Bach
  - 10.3 Winterdienst
  - 10.4 Vertrag mit M-Net
  - 10.5 Protokoll ST 2020 /GZ 4
  - 10.6 Ampelschaltung
  - 10.7 Hundetüten

1. Bürgermeister Gerhard Sobczyk eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

Zweiter Bürgermeister Finkel regte an, dass in die Tagesordnung zukünftig die jeweils geltenden Corona-Bestimmungen mit aufgenommen werden.

Gemeinderat Eberl möchte, dass der Tagesordnungspunkt 5 in die nächste Sitzung verschoben wird.

Dritte Bürgermeisterin Thoma stellte den Antrag die Tagesordnung um den Punkt Spielmobil 2022 zu erweitern. Der Vorsitzende ließ darüber abstimmen. 10:3 Stimmen waren damit einverstanden (Unterpunkt 7.1)

## ÖFFENTLICHER TEIL

---

**TOP 1: Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 18.10.2021 und 15.11.2021**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat genehmigt die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 18.10.2021 und 15.11.2021.**

**12-101-2021/ einstimmig beschlossen**

---

**TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum PVA-Vorhaben Gemarkung Bubesheim**

Es liegt eine Anfrage zur Realisierung einer PV-Anlage auf den Grundstücken Flur-Nr. 450/0, 454/0, 357/0, 353/0 und 349/0 der Gemarkung Bubesheim vor. Die Grundstücke stehen nicht im Eigentum der Gemeinde Bubesheim.

Zweiter Bürgermeister Finkel, Gemeinderat Eberl und Gemeinderat Häußler bemängelten, dass für die PV-Anlage landwirtschaftliche Flächen verbaut werden und lehnen diese Baumaßnahme ab, Gemeinderat Oberauer verwies auf den Umweltgedanken und den dringenden Bedarf an erneuerbaren Energien.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Bubesheim stimmt der Realisierung einer PV-Anlage auf den Grundstücken Flur-Nr. 450/0, 454/0, 357/0, 353/0 und 349/0 zu.**

**12-102-2021/BGM mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 10 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0**

---

**TOP 4: Nachtrag zur Auflösung der landwirtschaftlichen Entnahmestelle**

Herr Eisele von den Stadtwerken Günzburg hat richtiggestellt, dass die Gemeinde Bubesheim als Inhaber und Betreiber der Wasserversorgung für die Entnahmestelle haftet.

Gemeinderat Eberl ist der Auffassung, dass die Wasserentnahme durch die Landwirte nur im Bereich der Kat. 3 maximal Kat. 4 stattfindet, und nicht Kat. 5. Dies sollte nochmals abgeklärt werden, somit könnte seiner Meinung nach die Entnahmestelle bestehen bleiben. Gemeinderat Eberl erwartet mehr Unterlagen als eine DIN-Vorschrift.

Zweiter Bürgermeister Finkel plädiert dafür die gesetzlichen Grundlagen nochmals überprüfen zu lassen, was für Richtlinien zulässig sind.

Gemeinderat Häußler möchte, dass das Wasserwirtschaftsamt in dieser Angelegenheit eine Stellungnahme abgibt, welche Möglichkeiten es gibt.

Der Vorsitzende wird in der Angelegenheit nochmals tätig, um die Unklarheiten zu beseitigen und zu einem späteren Zeitpunkt berichten.

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt vom beiliegenden Schreiben Kenntnis

---

## **TOP 2: Vorstellung und Vorberaterung der Planung Außenanlage neues Wasserhaus**

Herr Habersetzer vom Ingenieurbüro Degen stellte die Außenanlagen für das neue Wasserhaus vor. Der bestehende Zaun wird an drei Seiten erneuert, gegebenenfalls auch die Pfosten bei Bedarf. Die Bäume und Sträucher werden stellenweise gerodet, um die Baumaßnahme durchführen zu können. Geplant ist eine Asphaltfläche von ca. 285 qm direkt vor dem Wasserhaus als Anfahrtzone, die dann von einer Schotterrasenfläche umrandet wird. Die Einfassung von der Asphaltfläche zum Wasserhaus wird durch Betonbordsteine hergestellt, die Umrandung der Asphaltfläche zur Schotterrasenfläche hin wird durch Betonpflastersteine abgegrenzt. Die Kostenschätzung für die Gestaltung des Außenbereiches des neuen Wasserhauses beläuft sich auf 50.577,98 €. Um eine zügige Umsetzung der Maßnahme zu ermöglichen wird um Beschlussfassung gebeten. Herr Habersetzer stellte die vorläufige Terminalschiene vor. Über die Vergabe könnte dann Anfang Februar entschieden werden. Zweiter Bürgermeister Finkel bemängelte, dass den Räten weder die Pläne für die Außenanlagen noch die aktuelle Kostenfortschreibung für die ganze Baumaßnahme im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt wurden. Die in der Sitzung vorgestellten Unterlagen werden den Gemeinderäten per Mail im Nachgang zugestellt.

Herr Habersetzer erläuterte an Hand von Plänen und Bildern noch kurz den Baufortschritt im Wasserhaus und die bisher aufgelaufenen Kostenfortschreibung. Im Bereich der Bodenplatte kommt es zu Mehrkosten aufgrund der Anhebung der FFB-Höhe und der Angleichung des Geländes.

### **Beschluss:**

**Das Ingenieurbüro Degen wird mit der Ausschreibung für die Gestaltung des Außenbereiches für das neue Wasserhaus beauftragt.**

**12-103-2021/BGM mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0**

## **TOP 5: Vorberaterung zum Einbau eines Wasserhydranten vor dem alten Wasserhaus zur Nutzung der Flachbrunnen**

Zweiter Bürgermeister Finkel fragte nach, warum der Einbau eines Hydranten notwendig ist. Der Vorsitzende informierte, dass die Stellungnahme vom Landratsamt noch fehlt. Er wird den Punkt zu einem späteren Zeitpunkt nochmals auf die Tagesordnung bringen.

---

## **TOP 6: Aufgabenliste**

Keine Ergänzungen erwünscht.

---

## **TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme und Bezuschussung Ferienbetreuung Kinderschutzbund**

Der Gemeinde Bubesheim liegt ein Antrag von einer Familie vor, die die Ferienbetreuung des Kinderschutzbundes in Günzburg bzw. Burgau nutzen möchte. Die Betreuung kann allerdings nur genutzt werden, wenn die Gemeinde einen Zuschuss von 35,00 € pro Kind und Tag gewährt.

Der Gemeinderat vertrat die Auffassung, dass bei diesem Betreuungsangebot die Ausgaben nicht kontrollierbar wären.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Bubesheim stimmt einer Teilnahme am Ferienbetreuungsprogramm des Kinderschutzbundes Günzburg, unter Übernahme der entsprechenden Kosten, zu.  
12-104-2021/KA mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 11 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0**

**TOP 7.1: Antrag von Frau Thoma**

Dritte Bürgermeisterin Thoma plädiert dafür, dass an 2022 wieder das Spielmobil in der Gemeinde Bubesheim gastieren sollte. Aufgrund der Einschränkungen während der Corona-Pandemie wäre es eine gute Sache, wenn der Einsatz des Spielmobiles in diesem Jahr realisiert werden könnte. Der Vorsitzende wird sich um die Angelegenheit kümmern.

**TOP 8: Beratung und Beschlussfassung für die rückwirkende Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bubesheim (BGS/WAS) vom 07.12.2017**

Die Firma Kubus, München wurde mit Beschluss vom 22.02.2021 mit der Beitrags- und Gebührenkalkulation zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bubesheim (BGS/WAS) für den Kalkulationszeitraum 2022-2025 beauftragt.

Aus zeitlichen Gründen kann die Kalkulation nicht rechtzeitig zum Jahresende 2021 abgeschlossen werden. Die Berechnungsergebnisse werden voraussichtlich im I. Quartal 2022 vorliegen.

Um eine rückwirkende Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Bubesheim zum 01.01.2022 vornehmen zu können muss folgender Rückwirkungsbeschluss gefasst werden.

**Beschluss:**

**Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Bubesheim vom 07.12.2017 festgesetzten Herstellungsbeiträge (vgl. § 6 BGS-WAS), die Grundgebühren (vgl. § 9a Absatz 2 BGS-WAS) und die Verbrauchsgebühren (vgl. § 10 Absätze 3 und 4 BGS-WAS) werden zum 01.01.2022 entsprechend den abgabenrechtlichen Vorgaben angepasst.**

**Vorbehaltlich der noch endgültigen Kalkulation der Herstellungsbeiträge, der Grundgebühren sowie der Verbrauchsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Herstellungsbeitragssätze, der Grundgebühren- sowie der Verbrauchsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Beitrags-, Grundgebühren- und Verbrauchsgebührensätzen führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.**

**Diese Bekanntmachung dient der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen voraussichtlich erst im 1. Quartal 2022 abgeschlossen werden können, die Anpassung der Beiträge und Gebühren aber zum 01.01.2022 erfolgen soll. Eine entsprechende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung wird nach Abschluss der Kalkulation dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.**

**12-105-2021/KÄ einstimmig beschlossen**

**TOP 9: Umbenennung der Feldwege An der Kötzer Str. und Hintere Stadtviertel wegen Hausnummernzuteilung oder Änderung**

Auf der linken Seite Richtung Kötz nach der Autobahn wurde auf der GZ 4 ein Handwerksbetrieb errichtet. Dieser benötigt nun eine Anschrift.

Der Feldweg ist mit der Bezeichnung „An der Kötzer Str.“ gewidmet. In Bubesheim existiert bereits eine Kötzer Str., dies könnte zu Verwirrungen führen.

Der Aussiedlerhof ebenfalls Richtung Kötz an der GZ 4 hat bisher die Straßenbezeichnung Kötzer Str. 11. Der Zufahrtsweg erfolgt über den Feldweg Hinterer Stadtviertel.

Das Haus wird von Zustellern schlecht gefunden.

Die Bezeichnung Hinterer Stadtviertel ist nicht treffend.

Es wird empfohlen eine neue Feldwegbezeichnung für die beiden Wege zu finden.

Nach kurzer Diskussion im Gemeinderat wurden die Vorschläge:

Zum Riedweg für die Zufahrt zum Gewerbegebiet und Zum Peilhaus für die Zufahrt zum Aussiedlerhof, zur Abstimmung gebracht.

**Beschluss 1:**

**Die Zufahrt zum Gewerbebetrieb soll die Straßenbezeichnung „Am Riedweg“ erhalten.**

**12-106-2021/STEU einstimmig beschlossen**

**Beschluss 2:**

**Die Zufahrt zum Aussiedlerhof soll die Straßenbezeichnung „Zum Peilhaus“ erhalten.**

**12-107-2021/STEU einstimmig beschlossen**

---

**TOP 10: Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

---

**TOP            Aufruf Amtsblatt Schülerlotsen****10.1:**

Gemeinderätin Greiner möchte gerne, dass ein Aufruf für die Schülerlotsen im Amtsblatt gestartet wird: Wer hat alle 2 Wochen ca. ½ Std. Zeit für die Bubesheimer Kinder?

---

**TOP            Biber am Bubesheimer Bach****10.2:**

Gemeinderätin Greiner berichtet, dass der Biber am Bubesheimer Bach bereits in den anliegenden Gärten unterwegs ist, und unbedingt dagegen etwas unternommen werden muss.

Gemeinderat Eberl informierte darüber, dass im Bubesheimer Bach wieder ein Biberdamm ist, den die Gemeinde entfernen sollte.

Gemeinderat Laub möchte, dass die Gemeinde einen Antrag auf Fanggenehmigung im Landratsamt stellt.

Der Vorsitzende verwies auf den Biberbeauftragten im Landratsamt, an diesen können sich die Bürger wenden.

---

**TOP Winterdienst  
10.3:**

Zweiter Bürgermeister Finkel plädiert dafür, aus Gründen der Verkehrssicherheit, dass in Zukunft bei sehr starkem Schneefall trotz eingeschränktem Winterdienst einmal der Räumdienst durch alle Straßen fährt.

Gemeinderat Häußler war stocksauer auf die diversen Äußerungen in den sozialen Medien, die einige Bubesheimer Bürger dort kundgetan haben. In Günzburg werden ebenfalls keine Seitenstraßen geräumt, bei dieser extremen Wetterlage muss eben mit Beeinträchtigungen gerechnet werden.

Gemeinderat Halbritter ist ebenfalls der Meinung, dass bei diesem extremen Schneefall mit Beeinträchtigungen zu rechnen ist.

Gemeinderat Pilharcz rät dazu, dass das gemeinsame Gespräch gesucht werden sollte bevor die Emotionen hoch kochen.

Gemeinderätin Wiedenmann zeigte sich auch überrascht über den Shitstorm in den sozialen Medien, es habe sich eben um eine Ausnahmesituation gehandelt.

Der Vorsitzende informierte darüber, dass er regelmäßig mit Gemeinderat Laub in Kontakt war, aber durch die extremen Bedingungen es eben zu Behinderungen kam. Sobald es die Lage zuließ, wurden alle Gemeindestraßen geräumt.

---

**TOP Vertrag mit M-Net  
10.4:**

Der Vorsitzende informierte darüber, dass der Vertrag mit M-Net zum Jahresende ausläuft. LEW Tel-Net bietet den Glasfaseranschluss weiterhin für 399,00 € an. Wer zuviel bezahlt hat in der Vergangenheit, bekommt den überhöhten Betrag zurück.

---

**TOP Protokoll ST 2020 /GZ 4  
10.5:**

Der Vorsitzende verlas das Besprechungsprotokoll zur ST 2020/ GZ 4 des staatlichen Bauamts.

An der Besprechung an der Kreuzung ST2020 und GZ4 in Bubesheim nahmen folgende Personen teil:

Herr Dirnagel	Verkehrsbehörde LRA GZ
Herr Frank	StBA Krumbach
Frau Wecker	PI Günzburg
Herr Sobczyk	Bgm. Bubesheim
Frau Sauter	Bubesheim, Anlieger

Aktuelle Lage vor Ort

An der o.g. Kreuzung kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen den Autofahrern und den Fußgängern. Aus diesem Grund haben die Unfallkommission, der örtliche Bürgermeister Sobczyk und Frau Sauter zu diesem Besprechungstermin zusammengefunden.

Zunächst haben Frau Sauter und Herr Bürgermeister Soczyk die Situation vor Ort erläutert:

Die gefährlichen Situationen treten an der nordöstlichen Ecke der Kreuzung auf. Hier werden die Fußgänger oftmals von den Autofahrern, die aus Richtung Kötz kommen, übersehen. Oder es wird den Fußgängern die Vorfahrt genommen. Allgemein werden die Fußgänger von den Autofahrern nicht im ausreichenden Maße beachtet.

Beschlossene Maßnahmen:

An der vorhandenen Ampel (Fußgängerquerung in der Günzburger Str.) gibt es bereits die gelb blinkenden Signalgeber mit dem Durchmesser 200 mm. Diese werden auf den Durchmesser 300 mm vergrößert. Zusätzlich wird über der Ampel in der Kötzer Str. noch die Hinweisschilder VZ100-21 (Rechtsweisender Pfeil) und das VZ 1010-53 (Fußgänger) angebracht. Diese Schilder werden versuchsweise für sechs Monate angebracht. Dadurch sollen die Autofahrer besser auf die Fußgängerfurt in der Günzburger Str. hingewiesen werden.

Des Weiteren werden die Freigabezeit für die Linksabbieger aus der Leipheimer Str. in die Günzburger Str. verlängert.

Die Betriebszeiten der Ampelanlage werden von Mo. – Fr. auf 6:00 Uhr bis 19:00 Uhr gestellt. Am Wochenende von 7:00 Uhr – 19:00 Uhr.

Die Niederschriften für den Zweckverband ArealPro und den Zweckverband Hallenbad Nord liegen zur Einsicht beim Bürgermeister aus.

---

**TOP            Ampelschaltung****10.6:**

Gemeinderat Häußler schlägt vor, die Ampelschaltung am Wochenende eventuell auszuschalten. Der Vorsitzende teilte mit, dass dies vom Straßenbauamt abgelehnt wird.

---

**TOP            Hundetüten****10.7:**

Gemeinderat Wiedemann möchte gerne einen Aufruf im Amtsblatt, dass Hundekottüten benutzt werden sollen, die Standorte der Hundetoiletten nochmals bekanntgegeben werden und darauf hingewiesen wird, dass die Entsorgung der Hundekottüten über den Hausmüll erfolgen muss.

Der Vorsitzende erläuterte, dass zusätzlich 5 Tütenspender aufgestellt werden sollen.

Gerhard Sobczyk  
1. Bürgermeister

Silvia Quenzer  
Schriftführerin